

Freisetzungsversuch mit gentechnisch verändertem Weizen in Lindau (ZH)

Beurteilung des Versuchs anhand eines schematischen Entscheidungsrasters¹

1 Umweltbeurteilung des Freisetzungsversuchs

1.1 Biologie der Empfängerpflanze:

- Ist die Pflanze ohne menschliche Hilfe überlebensfähig und kann sie sich in der Natur selbständig vermehren?
- Besitzt die Pflanze Eigenschaften, die die Wahrscheinlichkeit einer unkontrollierten Ausbreitung erhöhen?
- Ist die Pflanze fremdbefruchtend?
- Werden in der Schweiz Kulturarten angebaut, mit denen eine Auskreuzung möglich ist?
- Kommen in der Schweiz verwandte Wildarten vor, mit denen die Pflanze fruchtbare Nachkommen bilden kann?

Ja	Nein	Nicht Bekannt	rechtl. Grundlage
X			FrSV Art. 8 Abs. 1 90/220/EU
	X		
	X		
X			
X			

1.2 Genetische Konstruktion / GVP²:

- Ist die genetische Veränderung hinreichend gut beschrieben, bzw. sind die rechtlichen Vorgaben erfüllt?
 - Gibt es grössere, unbeschriebene Sequenzen?
 - Ist die Anzahl eingeführter Gene bekannt?
 - Ist der Insertionsort (chromosomal – nicht chromosomal) beschrieben?
 - Werden Angaben zur Aktivität (Expression) – Höhe, Orte etc. – gemacht?
- Enthält die GVP Gene, die nicht benötigt werden?
- Enthält die GVP Antibiotika-Resistenzgene?
- Ist die GVP verändert in Bezug auf:
 - Überlebensfähigkeit und Verbreitung?
 - Fortpflanzung?
- Bietet das Genprodukt einen Überlebensvorteil?

	X		FrSV Art. 9 Abs. 1a 90/220/EU
X			
X	X		
	X		
X			2001/18/EG (ab 2008), Gen Lex Art. 6 ²
X			
		X	FrSV Art. 9 Abs. 1a 90/220/EU
	X		
X			

Kritische Erwägung
 Verbot
 Bewilligung würde erteilt
 ☺ beeinflusst Entscheid positiv

¹ Dieses Raster ist als Hilfsmittel zu sehen, das der Illustration der Entscheidungsfindung dient. Es vereinfacht die komplexe Thematik und spiegelt das Abwägen in sehr groben Zügen wider. Es erhebt zudem keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

² Gentechnisch veränderte Pflanze

	Ja	Nein	Nicht Bekannt	rechtl. Grundlage
<ul style="list-style-type: none"> Ist die Möglichkeit eines horizontalen Gentransfers gegeben: <ul style="list-style-type: none"> Enthält das Gen oder ein flankierender Bereich davon ähnliche Sequenzen wie Erbmaterial von Mikroorganismen? Enthält die eingebrachte DNA ein vollständiges Gen mit bakterieller Promotersequenz³? 			X	FrSV Art. 8 Abs. 1 90/220/EU

1.3 Übertragene Eigenschaften / Neues Produkt

<ul style="list-style-type: none"> Verursacht das Produkt toxische, allergene oder pathogene Wirkungen bei Menschen oder bei Wirbeltieren? 			X	FrSV Art. 9 Abs. 1a 90/220/EU
<ul style="list-style-type: none"> Verursacht das Produkt toxische oder pathogene Wirkungen bei Nichtzielorganismen? 			X	FrSV Art. 8 Abs. 1 90/220/EU
<ul style="list-style-type: none"> Verursacht das Produkt eine hormonelle Wirkung bei Menschen oder bei Wirbeltieren? 		X		FrSV Art. 8 Abs. 1

2 Beurteilung des Umfelds des Freisetzungversuchs

2.1 Ziel des Versuchs:

<ul style="list-style-type: none"> Dient der Versuch der Risikoforschung? 	☺	X		Gen-Lex Art. 6 ³
<ul style="list-style-type: none"> Dient der Versuch der anwendungsorientierten Forschung? 	X			

2.3 Nutzen:

<ul style="list-style-type: none"> Löst eine künftige Anwendung ein ökologisches Problem? 	☺	X	
<ul style="list-style-type: none"> Bestehen Alternativen zur Lösung dieses Problems? 	X	☺	

FrSV: Freisetzungverordnung vom 25. August 1999 (SR 814.911)

GenLex: Fahne Beschluss des Ständerates vom 13./14. Juni und 26. September 2001

Kritische Erwägung
 Verbot
 Bewilligung würde erteilt
 ☺ beeinflusst Entscheid positiv

³ Die Möglichkeit zum Ablesen des Gens